

Pressemitteilung

22.12.2016

Gewerkschaft der Gewerkschaftsbeschäftigten (GdG): Tarifeinheitengesetz ist verfassungswidrig; mündliche Verhandlung über die Beschwerden vom Bundesverfassungsgericht terminiert

Gegen das am 10. Juli 2015 in Kraft getretene Tarifeinheitengesetz haben vier Gewerkschaften Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Das Bundesverfassungsgericht wird am 24. und 25. Januar 2017 jeweils ab 10.00 Uhr eine mündliche Verhandlung über die Verfassungsbeschwerden zum Tarifeinheitengesetz abhalten.

Die Gewerkschaft der Gewerkschaftsbeschäftigten (GdG) macht in diesem Zusammenhang nochmals auf ihre ablehnende Position zum Tarifeinheitengesetz aufmerksam, so der Vorsitzende Bernhard Stracke.

„Die Regeln des Gesetzes betreffen das Streikrecht der Gewerkschaften elementar, da sie es in Konfliktfällen für einzelne Gewerkschaften einschränken und sind daher entschieden abzulehnen“, so Stracke.

Der frühere Verfassungsrichter und Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Dr. Thomas Dieterich bewertete den Regierungsentwurf des Tarifeinheitgesetzes: "Das Gesetz würde die Handlungsfähigkeiten der Gewerkschaften eklatant einschränken. Das ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar."

Die GdG hält die Regelungen im Tarifeinheitengesetz für verfassungs- und menschenrechtswidrig. Sie widersprechen Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz und Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die im Gesetz zur Tarifeinheit vorgesehene Beschränkung des Streikrechts in Konfliktfällen zwischen einzelnen Gewerkschaften macht das Streikrecht zu einer leeren Hülle, wenn einzelne Gewerkschaften vom Streikrecht wegen der angeblich erforderlichen Tarifeinheit keinen Gebrauch mehr machen können.

Das Streikrecht gilt als Koalitionsrecht für alle, deshalb hält die GdG die Einschränkung des Streikrechts für verfassungswidrig. „Wir gehen davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht das Tarifeinheitengesetz aufheben wird“, so Stracke.

Für Rückfragen ist der GdG-Vorsitzende Bernhard Stracke unter 0172-3901888 erreichbar